

Neue Handlungsmöglichkeiten für den Markt Feucht:

Der Gesetzgeber hat den Kommunen und den Straßenverkehrsbehörden durch im Oktober 2024 in Kraft getretene Änderungen von Straßenverkehrsgesetz (StVG) und Straßenverkehrsordnung (StVO) und die am 29.01.25 als Drucksache 50/25 veröffentlichte Zwölfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) neue und zusätzliche Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Unter anderem in Bereichen, welche wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Verkehr bieten:

- Einrichtung von Fußgängerüberwegen
- Anordnung von Tempo 30 innerorts auf Teilstrecken, insbesondere auch auf Kreis-, Landes- und Bundesstraßen
- Antragsrecht der Gemeinden (bisher konnten Prüfaufträge erteilt und Anregungen gegeben werden)

Daher stelle ich im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den folgenden **Antrag**:

Der Marktgemeinderat möge beschließen, dass:

- **grundsätzlich angestrebt wird, Maßnahmen zu realisieren, die zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit im Gemeindegebiet für alle Verkehrsteilnehmenden führen.**
- **die speziellen Belange von besonders schützenswerten Personengruppen wie Kinder, Familien, Menschen im höheren Alter und (chronisch) Erkrankten sollen besondere Berücksichtigung erfahren.**
- **ein „KiTa- und Schulwegplan“ erstellt wird, anhand dessen die hochfrequentierten Wege dokumentiert sind. Dieser stellt eine entscheidende Grundlage gem. VwV-StVO dar.**
- **die Verwaltung beauftragt wird, die im Anhang „Maßnahmenvorschläge“ spezifizierten Einzelmaßnahmen hinsichtlich schnellstmöglicher und insofern möglich auch übergangsweiser provisorischer Realisierung zu prüfen. Dem Marktgemeinderat sollen je vorgeschlagener Maßnahme die zur Realisierung notwendigen Schritte konkret vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**
- **Die gemeindeeigenen Prüf-, und Plantätigkeiten wie auch die erforderlichen Antragstätigkeiten gegenüber der Straßenverkehrsbehörde sollten möglichst in 2025 erfolgen. Die zur Realisierung von beschlossenen Maßnahmen notwendigen Finanzmittel sollen in den Haushalt 2026 und sofern notwendig, in die Finanzplanung 2027 eingestellt werden.**

Jeder einzelne Unfall wird, unabhängig der objektiven Schwere von Unfallfolgen, von den betroffenen Menschen als individuell schlimm und schicksalhaft empfunden. Aus unserer Sicht sollten wir als Gremium mit Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger des Markt Feucht uns nicht mit vier Getöteten, 26 Schwerverletzten und insgesamt über einhundert im Straßenverkehr verletzten Menschen im Laufe von nur vier Jahren der aktuellen MGR-Amtszeit abfinden, sondern uns einmal mehr geschlossen um eine **Verbesserung der Sicherheit im Verkehr** in Feucht bemühen. Es gibt nichts abzuwarten oder unversucht zu lassen, wenn es um mehr Sicherheit geht.

Mit freundlichen Grüßen,


Andreas Sperling
Marktgemeinderat

Anhänge:

Maßnahmenvorschläge

Entwurf KiTa-(pink) und Schulweg(grün)plan Übersicht, online [hier](#)

Ortspläne Unfallgeschehen pro Jahr

